

2. Bericht 2017 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main

1. Ergebnishaushalt

Gegenüber dem 1. Bericht 2017 ergibt sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von knapp 900 T€, sowie von rd. 1,25 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Damit wird zum Ende des Jahres ein ordentliches Ergebnis von rd. 1,5 Mio. € und ein Jahresergebnis von rd. 2 Mio. € erwartet. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich im ordentlichen Ergebnis Verbesserungen von rd. 1,5 Mio. € und im Jahresergebnis von rd. 750 T€.

Größere Veränderungen gegenüber dem 1. Bericht 2017 ergeben sich bei folgenden Ziffern:

Ziffer	Bezeichnung	Bisher	Neu	Verb. (+)/ Verschl. (-)
Nr. 05	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.100	33.795	+695
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.100	8.000	+100
Nr. 15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.940	4.760	+180
Nr. 23	Finanzergebnis	-1.180	-1.035	+145
Nr. 25	Außerordentliche Erträge	930	550	-380

Erläuterungen:

Nr. 05 Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Mit der Entwicklung des Steueraufkommens beim städtischen Anteil an der Einkommenssteuer im zweiten. Quartal 2017 wird die optimistische Prognose der Steuerschätzung vom Mai 2017 nochmals übertroffen. Bis Ende des Jahres werden nochmals Mehrerträge in Höhe von 600 T€ erwartet.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die vorläufige Haushaltsführung bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes Mitte des Jahres, können nicht alle vorgesehenen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die im 1. Bericht 2017 prognostizierten Mehraufwendungen von rd. 350 T€, vor allem für Leistungen nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), werden nach heutigem Kenntnisstand nur um 175 T€ auf nunmehr 4,76 Mio. € ansteigen.

Nr. 23 Finanzergebnis

Nach derzeitigem Zinsniveau müssen in diesem Jahr keine Zinsen für die Kassenkredite bezahlt werden. Damit kann der Haushaltsansatz von 150 T€ in voller Höhe eingespart werden. Weiterhin kann durch spätere Neuaufnahme von Krediten für Investitionen als geplant, der hierfür vorgesehene Ansatz um 50 T€ vermindert werden.

Nr. 25 Außerordentliche Erträge

Gegenwärtig ist mit einer Wenigereinnahmen von rd. 600 T€ aus Erlösen von Grundstücksverkäufen zu rechnen. Ein im Haushalt kalkulierter Ertrag aus einem Grundstücksverkauf kann durch andere Grundstücksverkäufe nicht kompensiert werden.

2. Finanzhaushalt

Durch zeitliche Verschiebung von Investitionen, wird sichergestellt, dass im Finanzhaushalt kein Fehlbetrag entsteht.

3. Fazit

Da derzeit keine der fünf Voraussetzungen des § 98 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung zutreffen, ist die Notwendigkeit einen Nachtragshaushalt aufzustellen nicht zu erkennen.

Hattersheim am Main, 10. August
2017

Klaus Schindling
Bürgermeister